

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEGEBIET gem. § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL max. GH MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

HINWEIS: DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN u. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGESETZT

FAHRBAHNFLÄCHE private zufahrt LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHLIESSUNGSWEG

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0,80 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES SCHUTZSTREIFEN ZUR L 433; 15 M ANBAUFREI ● ● ● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

——648— HÖHENSCHICHTLINIE BESTEHENDE BÖSCHUNG BESTEHENDER GRABEN

BESTEHENDE BÄUME

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM:	14.07.2009
BÜRGERBETEILIGUNG AM:	
OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM:	
SATZUNGSBESCHLUSS AM:	
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM:	
RECHTSKRÄFTIG AM:	
GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG	
IN DER NEUESTEN FASSUNG	AUSGEFERTIGT:
	DENKINGEN. DEN

BÜRGERMEISTER

(RUDOLF WUHRER)

GEMEINDE: DENKINGEN LANDKREIS: TUTTLINGEN

BEBAUUNGSPLAN SCHREIEN

M. 1:500



ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH

14.07.2009

STADIONSTRASSE 27 78628 ROTTWEIL
Tel.: 0741 / 280 000-0 Fax: 0741 / 280 000-50